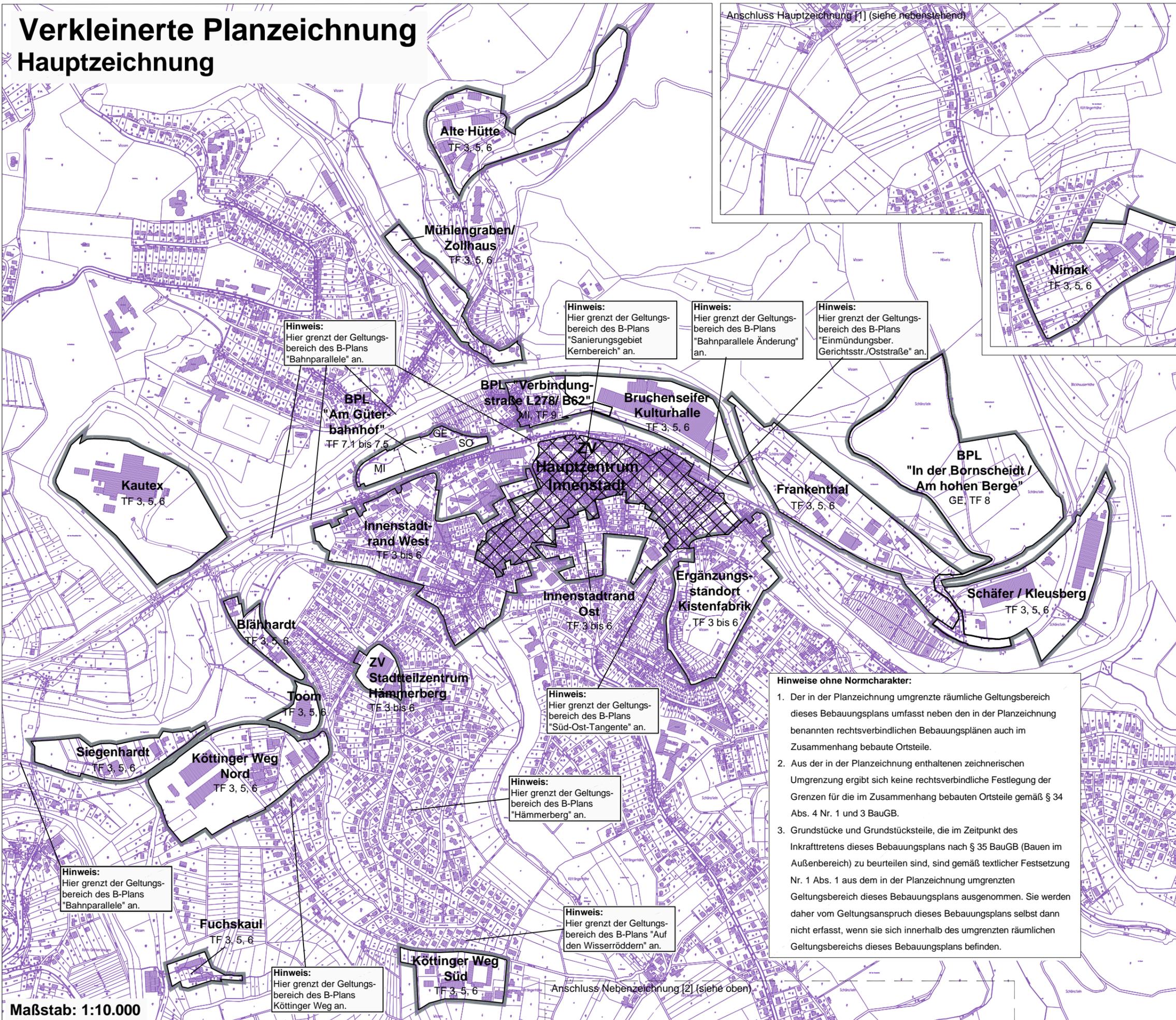


Verkleinerte Planzeichnung Hauptzeichnung



Maßstab: 1:10.000

Bebauungsplan

"Erhaltung und Entwicklung
der zentralen Versorgungsbereiche
der Stadt Wissen"

ZEICHENERKLÄRUNG

Planungsrechtliche Festsetzungen

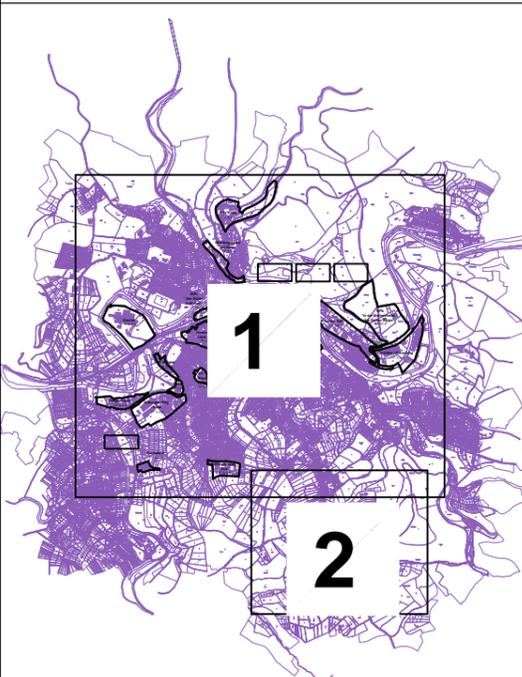
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Toom
TF 3, 5, 6
 - BPL "Verbindungs-
straße L278/ B 62"
MI, TF 9
 - MI
SO
- Flächen mit Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB, jeweils mit Kurzbezeichnung (hier: Toom) und Hinweis auf die für die Flächen geltenden textlichen Festsetzungen (TF), (hier: TF 3, 5, 6)
- Flächen einbezogener rechtsverbindlicher Bebauungspläne (BPL), jeweils mit Kurzbezeichnung (hier: BPL "Verbindungsstraße L278/B62") mit Angabe der festgesetzten Art der Nutzung (hier: Mischgebiet) und Hinweis auf die für die Fläche geltende textliche Festsetzung (TF), (hier: TF 9)
- Grenze zwischen unterschiedlich festgesetzten Nutzungen innerhalb von einbezogenen rechtsverbindlichen Bebauungsplänen (nachrichtlich), (hier: zwischen Mischgebiet - MI und Sondergebiet - SO)

Darstellungen ohne Normcharakter

- Flächen des zentralen Versorgungsbereichs "Hauptzentrum Innenstadt" (nicht von dem Geltungsbereich des Bebauungsplans erfasst)
- BPL Bebauungsplan
- ZV Zentraler Versorgungsbereich

HINWEIS: Die einbezogenen rechtsverbindlichen Bebauungspläne werden durch den Bebauungsplan "Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Wissen" geändert bzw. ergänzt.

ÜBERSICHT



- Hinweise ohne Normcharakter:**
- Der in der Planzeichnung umgrenzte räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplans umfasst neben den in der Planzeichnung benannten rechtsverbindlichen Bebauungsplänen auch im Zusammenhang bebauten Ortsteile.
 - Aus der in der Planzeichnung enthaltenen zeichnerischen Umgrenzung ergibt sich keine rechtsverbindliche Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB.
 - Grundstücke und Grundstücksteile, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bebauungsplans nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) zu beurteilen sind, sind gemäß textlicher Festsetzung Nr. 1 Abs. 1 aus dem in der Planzeichnung umgrenzten Geltungsbereich dieses Bebauungsplans ausgenommen. Sie werden daher vom Geltungsanspruch dieses Bebauungsplans selbst dann nicht erfasst, wenn sie sich innerhalb des umgrenzten räumlichen Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans befinden.

Planbereich: Stadt Wissen
 Planungsgrundlage: Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz, Liegenschaftskarte, Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 08.05.2010.
 Auftraggeber: Stadt Wissen - Fachbereich 4, Bauen und Umwelt Rathausstraße 75, 57537 Wissen
 Planungsstand: Satzungsfassung August 2013
 Planbearbeitung: Plan und Recht GmbH Oderberger Str. 40 10435 Berlin



Datum _____ Unterschrift _____